

## Freistellungsregelungen

§ 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG

§ 54 Abs. 1 BPersVG in Verbindung mit § 46 BPersVG

Der Personalrat muss über die Teilnahme einen Beschluss fassen.

Die Regelungen der verschiedenen Länderpersonalvertretungsgesetze gelten entsprechend.

Art. 46 Abs. 5 BayPVG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 1 BayPVG.

Die SBV ist berechtigt sich nach § 179 Absatz 4 SGB IX selbst zu entsenden. Ein gesonderter Beschluss des Betriebs- bzw. Personalrates ist nicht erforderlich. Die Kosten trägt der Arbeitgeber bzw. Dienstherr.

### Kontakt:

Bildungswerk der ver.di in Bayern.e.V.  
Neumarkter Straße 22 · 81673 München  
Fax (089) 5 99 77 – 309

### Sekretariat:

Telefon (089) 5 99 77 – 333  
sekretariat@verdi-bw-bayern.de

### Buchhaltung:

Telefon (089) 5 99 77 – 306  
buchhaltung@verdi-bw-bayern.de

Das Bildungswerk der ver.di in Bayern e.V. ist zertifiziert nach dem Qualitätsstandard BQM



## Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit - ohne geht es nicht Grundlagenseminar

Seminartermine 2023

## Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit - ohne geht es nicht

Grundlagenseminar

### Zielgruppe

Betriebsratsmitglieder, Personalratsmitglieder (BayPVG, BPersVG), Schwerbehindertenvertrauensleute, interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

### Inhalt

Mit dem Arbeitsschutzgesetz ist ein Grundgesetz des betrieblichen Arbeitsschutzes geschaffen worden. Dabei finden nun neben den klassischen Gefahren am Arbeitsplatz auch die modernen Risiken, wie beispielsweise Bildschirmarbeit und Einflüsse des Arbeitsumfeldes, Berücksichtigung. Der Schwerpunkt des Gesamtsystems des Gesundheits-, Arbeits- und Unfallschutzes setzt verstärkt auf Prävention und nicht mehr, wie in der Vergangenheit, auf Reparatur. Den Interessenvertretungen kommt hier eine sehr wichtige Rolle zu. Dieses Seminar zeigt Handlungsmöglichkeiten und Wege auf, mit denen Beschäftigte, Betriebs- und Personalräte gezielt die Bereiche der Arbeitssicherheit sowie des Arbeitsschutzes für die betriebliche Praxis verbessern können.

### Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Grundbegriffe des Arbeitsschutzes
- Die wichtigsten Regelungen des Unfallversicherungsrechtes, des Arbeitssicherheitsgesetzes und der Arbeitsstättenverordnung
- Die Kontrollinstanzen für den Arbeitsschutz: Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaft, Sicherheitsbeauftragter und Arbeitsschutzausschuss
- Arbeitsschutz für Bildschirmarbeitsplätze
- Einführung in die Gefahrstoffverordnung und das Chemikaliengesetz
- Die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates/Personal-

rates: Initiativrechte, Kontrollrechte und Betriebsvereinbarungen/Dienstvereinbarungen

### Referent

Stefan Balkheimer  
Fachkraft für Arbeitssicherheit, Brandschutz- und Gefahrstoffbeauftragter

### Termine, Veranstaltungsorte, Tagungspauschale

#### Termine Franken

20.03.2023 - 22.03.2023 / **Online-Seminar**

Veranstaltungsnummer: 23/24/160

Hinweis: Die Online-Seminare werden mit der Plattform Webex durchgeführt. Die Zugangsdaten erhalten Sie vor dem Seminar.

#### Termine Niederbayern/Oberpfalz

23.10.2023 - 25.10.2023 / **Bad Griesbach i. Rottal**

Veranstaltungsort: AktiVital Hotel € 323,00

Veranstaltungsnummer: 23/22/160

#### Termine Oberbayern

11.12.2023 - 13.12.2023 / **Inzell**

Veranstaltungsort: Heißenhof Tagungshotel € 462,00

Veranstaltungsnummer: 23/30/160

### Teilnahmegebühr

€ 745,00 pro Person (zzgl. der Kosten für Verpflegung und evtl. Unterkunft). Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referent\*innen-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmer\*innennamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes mit der Bankverbindung  
IBAN:DE23 7005 0000 0002 0454 33 BIC:BYLADEMMXXX, möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

### Tagungspauschale

Hinzu kommen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft (Tagungspauschale) in der jeweiligen Höhe, die direkt mit der Tagungsstätte zu verrechnen sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Tagungspauschale handelt. Individuelle Änderungen sind nur in Absprache mit dem ver.di Bildungswerk möglich. Die Tagungspauschale kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden.